

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 104 (1978)
Heft: 22

Rubrik: Nebis Wochenschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



In Argentinien

beginnt die Fussballweltmeisterschaft. Die Schweiz verhält sich streng neutral, sie macht nicht mit.

Demokratie

Mami und Papi gehen stimmen, der sechsjährige Sprössling darf mit. «Stimmt's jetzt?» fragt er nach Beendigung der Prozedur.

Ombudsfrau

Als Puffer zwischen Bevölkerung und Verwaltung stellt das Basler Polizeidepartement eine Sonderklassenlehrerin als Ombudsfrau an.

Die Frage der Woche

Der Zürcher Dionys Gurny warf die Frage auf: «Warum sollte das Wetter besser sein als wir Menschen?»

Bern

Gerichtsentscheid: «Oben ohne» gestattet! Immerhin sollte bei den Politikern oben etwas vorhanden sein.

Sport

Inspektoren haben festgestellt, dass im Entwurf zur neuen Bundesverfassung das Wort «Sport» überhaupt nicht vorkommt. Protestler, uf d'Socke mache!

Presse

In Bern ist die erste Nummer einer «Schweizer Käse-Zeitung» erschienen. Endlich ein Chäsblatt, das dazu steht.

Das Wort der Woche

«Einkauf zum Nulltarif» (gelesen in einer Bildlegende; gemeint ist der Ladendiebstahl).

Mödeli

Man «renoviert» und «verschönert» vorher heimelige Beizli und wundert sich dann, wenn niemand mehr hineingeht.

Pax

Allenthalben in der Welt steigen die Rüstungsausgaben. Wenn zwei sich streiten, freut sich der Waffenhändler...

Heuchelei

Während Frankreich ungeübt Waffen exportiert und jetzt selbst in einen «Dreifrontenkampf» (Tschad, Mauritien, Libanon/UNO) verwickelt ist, unterbreitet Präsident Giscard der UNO seinen Plan für weltweite Abrüstung.

Stossverkehrsseufzer

Warum bilden immer so viele andere Kolonnen, damit ich nicht vorwärtskomme?

Tempo

Der technische Fortschritt geht vielen noch nicht schnell genug. Die Sehnsucht nach übermorgen hat eine Flut von Zukunftsromanen, -filmen und -fernsehfolgen ausgelöst.

UdSSR

Der russische Astrophysiker A. A. Sternfeld, Erfinder des Sputniks, darf nicht nach Nancy reisen, wo ihm die Universität die Ehrendoktorwürde verleihen will. Weltraumflug gutt – Frankreichreise njet!

Aufstand in Iran

Die Opposition führt gegen die Staatsallmacht einen neuen persischen Tanz auf, den Anti-Schah, Schah, Schah.

Curt Götz sagte:

«Die Errungenschaften der Wissenschaft haben wir zu keinem anderen Zweck errungen, als um alles Errungene zu zerstören.»

Leser und Mitarbeiter im Gespräch

Eine unbequeme Frage

Sehr geehrter Herr Dutli, in Nr. 18 verteidigen Sie mit einem überzeugenden Plädoyer die friedliche Nutzung der Kernenergie. Erlauben Sie vor einem abschliessenden Urteil noch eine letzte Frage: Wird die Beschränkung der Haftsumme nicht überflüssig, wenn die Kernkraftwerke bedeutend sicherer als konventionelle Anlagen arbeiten?

Die Versicherungen lehnen es offensichtlich ab, eine angeblich so ungefährliche Technologie für den vollen Schadenumfang abzudecken. Das bestehende Atomgesetz privilegiert den Verursacher von Schäden und überträgt die unbeschränkte Haftung dem Bürger. Ich kann einfach nicht einsehen, weshalb ich die Verantwortung und das Risiko für jene Leute tragen soll, die ihre Entscheidungen ohne mich treffen. Ich präzisiere meine Frage: Wer übernimmt die Haftung für ein Unternehmen, welches von den Versicherungen als *unverantwortbar* angesehen wird?

Ich bin mir bewusst, dass der Bau von Atomkraftwerken ohne das Sonderrecht der beschränkten Haftsumme nicht möglich ist. Dennoch ist es falsch und juristisch unhaltbar, unsere demokratische Rechtsordnung an die Erfordernisse der Atomwirtschaft anzupassen. Wenn

sich Demokratie und Atomkraftwerke gegenseitig ausschliessen, müssen wir auf die Kernenergie verzichten. Von der Beantwortung obiger Frage hängt mein Urteil über die friedliche Nutzung der Kernenergie ab.

Rudolf Keller, Münchenstein

Gegen Katastrophen ist kein Kraftwerk voll versichert

Wenn der Briefschreiber die Höhe der Haftsumme zum alleinigen Kriterium dafür heranziehen wollte, ob eine bestimmte Energiegewinnung verantwortet werden kann oder nicht, dann müsste er den Stromschalter bei sich zu Hause überhaupt abdrehen. Nach den Feststellungen der «Internationalen Kommission für grosse Talsperren» haben «Eigentümer von Stauanlagen fast keine Vorkehrungen getroffen, um den Schaden von Dritten durch Versicherungen zu decken». Selbst wo solche Versicherungen bestehen, steht die Deckung «in keinem Verhältnis zum möglichen Betrag des Verlustes und kann niemals für die Folgen von Katastrophen aufkommen». (Zitiert in der «Weltwoche» Nr. 9 vom 1. März 1978.)

Es wäre daher nicht richtig, die tatsächlich unbefriedigend gelöste Frage der Haftung bei Kraftwerken einseitig bei den Atomanlagen zu

stellen und so zu tun, als kümmern sich deren Betreiber aus reinem Gewinnstreben nicht ausreichend um den Versicherungsschutz. Atomkraftwerke sind heute – bei geringem Katastrophen-Risiko – besser versichert als die konventionellen Anlagen. Auf den 1. Oktober 1977 hat der Bundesrat die Deckungssumme für Atomanlagen, in denen elektrische Energie erzeugt wird, von bisher 40 auf 200 Millionen Franken erhöht. Damit ist die Frage von Haftpflicht und Versicherungen gewiss nicht endgültig gelöst. Sie wird letztlich Gegenstand internationaler Übereinkünfte bilden müssen, da die Auswirkungen einer theoretisch vorstellbaren grossen Katastrophe die politischen Grenzen überschreiten würden.

Bei der Ermittlung des Kernkraftwerkrisikos ergaben sich für die Versicherungstechnik vier Sondermerkmale, nämlich die geringe Anzahl von Risiken, die sehr hohen Deckungssummen, das unbekannte Schadenpotential und die fehlende Schadenerfahrung. Der traditionelle Versicherungsmarkt erschien für die Behandlung dieser Sonderrisiken ungeeignet. Die Lösung wurde in je einem Versicherungspool pro Land gefunden. In der Schweiz gehören diesem Pool derzeit 30 Versicherungs- und 5 Rückversicherungsgesellschaften an, die eine absolute

Poolungspflicht anerkennen. Jeder Direktversicherer bringt also das im Versicherungsvertrag mit seinem Kunden eingegangene Risiko obligatorisch in den Pool ein.

Herr Keller unterstellt in seiner «unbequemen Frage» den Versicherungen, sie hielten Atomkraftwerke für «unverantwortbar». Diese Behauptung lässt sich in Kenntnis des gegenwärtigen Versicherungsschutzes und der laufenden Bemühungen um einen angemessenen Ausbau nicht aufrechterhalten. Dass der Staat für die Deckung extremer Katastrophenschäden subsidiär in die Haftung eintreten würde, gilt nicht nur für die Atomkraftwerke, sondern auch für die hierzulande weit zahlreicheren Stauwehren. Mit Ausnahme der Bundesrepublik und Oesterreichs findet dieses Prinzip in ganz Europa Anwendung.

Ich gehöre nicht zur sogenannten «Atomlobby» und fühle mich auch nicht unbedingt zum Anwalt der Kernkraftwerke berufen. Deren dosierter Einsatz wird von mir befürwortet, weil ich innert nützlicher Frist mit keinem tauglicheren Ersatz für das schwindende Erdöl rechnen kann. Die Frage der Haftpflicht ist wichtig, doch sie kann nicht isoliert nur auf die Kernkraftwerke bezogen werden.

Heinz Dutli